



MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. April 1987

Nummer 23

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
7861	20. 1. 1987	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Tierproduktion	494
7861	27. 1. 1987	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarkreditprogramms (AKP)	498
7861	28. 1. 1987	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP)	498
7861	15. 2. 1987	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigausiedlungen in der Landwirtschaft (EFP)	506
7861	25. 2. 1987	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Energieeinsparung in der Landwirtschaft	523
787	14. 3. 1987	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer für die Aufgabe des Arbeitsplatzes	523

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite	
6. 4. 1987	Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Bek. - Landeswettbewerb Nordrhein-Westfalen und Bundeswettbewerb 1987 „Gärten im Städtebau“ für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen	523
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 11 v. 23. 3. 1987	524
	Nr. 12 v. 30. 3. 1987	524
	Nr. 13 v. 31. 3. 1987	524

7861

I.

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für Investitionen zur
umweltfreundlichen Tierproduktion**

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 20. 1. 1987 –
II A 3 – 2114/03.1 – 3794

Mein RdErl. v. 29. 2. 1984 (SMBI. NW. 7861) wird wie folgt
geändert und ergänzt:

1. Nach Nummer 3.2 wird folgende Nummer 3.3 eingefügt:
3.3 Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern nach Nr. 3.1 in der Form von Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft).
2. In Nummer 4.2 wird die Zahl „50 000“ durch die Zahl „80 000“ ersetzt und nach dem Wort „Aussiedlung“ ein Komma und die Worte „Teil- oder Betriebszweigausiedlung“ eingefügt.
3. In Nummer 4.3 wird folgender Absatz angefügt:
Die Maßnahmen werden nur gefördert, wenn nicht mehr als drei Dungeinheiten Gülle und Jauche auf einen Hektar landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden im Sinne der Verordnung über das Aufbringen von Gülle und Jauche (Gülleverordnung) aufgebracht werden.
4. Nach Nummer 4.4 wird folgende Nummer 4.5 angefügt:
4.5 Es werden nur Betriebe und Betriebsteile gefördert, soweit die daraus erzielten Einkünfte nach § 13 Abs. 1 EStG der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden. Betriebszweige, die im Sinne der Steuergesetze als gewerbliche oder nichtgewerbliche Nebenbetriebe gelten, sind von der Förderung ausgeschlossen.
5. In Nummer 5.2 wird die Zahl „600“ durch die Zahl „1 000“ ersetzt.
6. In Nummer 5.4.2 werden im ersten Absatz die Worte „nach Nr. 3.1“ durch die Worte „nach Nrn. 3.1 und 3.3“ ersetzt und folgender letzter Absatz angefügt:
Bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.3 (Personengesellschaften) sind die zusammengerechneten positiven Einkünfte aller Beteiligten zusammen mit den positiven Einkünften ihrer nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten maßgebend.
7. In Nummer 7.1.1 werden die Zahl „50 000“ durch die Zahl „80 000“ ersetzt und nach dem Wort „Aussiedlung“ ein Komma und die Worte „Teil- oder Betriebszweigausiedlung“ eingefügt.

- Anlage 1
8. Die bisherige Anlage 1 wird durch die beigefügte Anlage 1 ersetzt.
 9. In der Anlage 2 wird der letzte Satz von Nummer 6. (Auszahlungen) gestrichen.

10. In der Anlage 2 wird in Nummer 7. (Nebenbestimmungen) nach dem zweiten Absatz folgendes eingefügt:

Falls die Baugenehmigung/Bescheinigung der unteren Wasserbehörde nicht bei Antragstellung vorgelegt wurde, sind Sie zur Vorlage spätestens mit dem Verwendungsnachweis verpflichtet.

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

Anlage 1

An den
Direktor der
Landwirtschaftskammer

als Landesbeauftragten
über den Geschäftsführer
der Kreisstelle

als Landesbeauftragten im Kreise

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung**

Betr.: Investitionen zur umweltfreundlichen
Tierproduktion

Bezug: Runderlaß des Ministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten vom
29. 2. 1984

1. Antragsteller		
Name, Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Gemeindekennziffer:		
Bankverbindung:	Konto Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

Ich bin/Wir sind landw. Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 3 und 3a des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte.

Der zur Förderung anstehende Betrieb oder Betriebsteil wird nach § 13 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet.

Einkünfte des Antragstellers und seines von ihm nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten (Negative Einkünfte sind mit einem Minuszeichen (–) zu kennzeichnen.)

Bei Personengesellschaften (Nr. 3.3 der Richtlinien) sind die zusammengerechneten positiven Einkünfte der an dem Unternehmen Beteiligten zusammen mit den positiven Einkünften ihrer nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten anzugeben.

Einkünfte	des Antragstellers DM	des Ehegatten DM
aus Land- und Forstwirtschaft aus Gewerbebetrieb aus selbständiger Arbeit aus nichtselbständiger Arbeit aus Kapitalvermögen aus Vermietung und Verpachtung sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG		
Summe der positiven Einkünfte		

Ich werde/Wir werden zur Einkommensteuer veranlagt
Die Einkünfte entsprechen dem letzten Steuerbescheid (für das Jahr 19______).

Ich werde/Wir werden nicht zur Einkommensteuer veranlagt (Bescheinigung des Finanzamts ist beigefügt)
Ich erkläre/Wir erklären, daß die Einkünfte den obigen Angaben entsprechen.

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb wird von einer Körperschaft (ohne Gemeinden), Personenvereinigung oder Vermögensmasse bewirtschaftet, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.

2. Maßnahme			
Bezeichnung			
Durchführungszeitraum:	von	bis	
3. Gesamtkosten			
Lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/DM			
Beantragte Zuwendung/DM			
4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	19____ DM	19____ DM	19____ und folgende DM
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2 Eigenanteil			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch _____			
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)			
5. Beantragte Förderung			
Maßnahme	Zuschuß/DM	v. H. der Gesamtkosten	
1	2	3	
5.1 Güllelagerstätte u.a. nach Nr. 2.1 der RL			
5.2 Gülleverteiler nach Nr. 2.2 der RL			
5.3 Abluftanlage nach Nr. 2.3 der RL			
5.4 Sickersaftgrube nach Nr. 2.4 der RL			
5.5 Folienausgekleidete Erdbecken nach Nr. 2.5 der RL			
Summe			

Für Investitionen zur umweltfreundlichen Tierproduktion habe ich/haben wir bisher folgende Zuschüsse erhalten:

Aktenzeichen	Jahr der Förderung	förderungsfähige Ausgaben DM:	ausgezahlter Zuschuß DM

6. Erklärungen

Der/Die Antragsteller erklärt/erklären, daß

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 6.2 die Maßnahmen nicht im Zusammenhang oder in Verbindung mit baulichen Investitionen durchgeführt werden, die nach anderen Bestimmungen gefördert werden.
- 6.3 nach dem Bau von Lagerstätten nach Nr. 5.1 die Exkreme mente mindestens _____ Monate gelagert werden können,
- 6.4 es sich bei den vorgesehenen Investitionen nicht um Ersatzbauten oder Ersatzbeschaffungen handelt,
- 6.5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, daß alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind.
- 6.6 Es ist bekannt, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschußgewährung dient und daß eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind.

7. Anlagen

- Bei Baumaßnahmen mit Baukosten von über 80 000,- DM Bescheinigung des Amtes für Agrarordnung, daß in absehbarer Zeit eine Aussiedlung, Teil- oder Betriebszweigaussiedlung nicht erforderlich ist.
- Bei genehmigungspflichtigen Güllelagerstätten, Sickersaftgruben o.ä.
 - Baugenehmigung ja nein
 - Bescheinigung der unteren Wasserbehörde, daß die Maßnahmen den wasserwirtschaftlichen Anforderungen genügen ja nein
- Einkommensteuerbescheid(e)
- Wenn eine Veranlagung nicht durchgeführt wird, ist hierüber eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts erforderlich.
- Andere Einkommensnachweise

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/
Unterschriften der Antragsteller)

Erklärung des Ehegatten

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über meine Einkünfte und bin mit der Verwendung dieser Angaben im Rahmen des Antragverfahrens einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ehegatten)

7861

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für Investitionen
in landwirtschaftlichen Betrieben
im Rahmen des Agrarkreditprogramms (AKP)**

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 27. 1. 1987 -
II A 3 - 2114/02-3793

Mein RdErl. v. 24. 3. 1986 (SMBL. NW. 7861) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Nummer 2.2.1 erhält folgende Fassung:

Investitionen im Bereich der Schweinehaltung dürfen nur gefördert werden, wenn im Betrieb

- zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 400 Mastplätze vorhanden sind,
- nach Durchführung des Betriebsverbesserungsplanes mindestens 35 v. H. der bei der Schweinehaltung verbrauchten Futtermittel erzeugt werden können,
- die Investitionen im Bereich der Mastschweinehaltung nur der Rationalisierung oder Arbeitserleichterung dienen,
- die Investitionen im Bereich der Zuchtsauenhaltung bis zur Erreichung von höchstens 60 Plätzen führen.

6,5 Mastplätze entsprechen einem Sauenplatz.

2. Nummer 2.2.3 erhält folgende Fassung:

Investitionen im Bereich der Rindermast dürfen nur gefördert werden, wenn sie der Rationalisierung oder Arbeitserleichterung oder auch der Aufstockung der Kapazitäten im Bereich der Mutterkuh- und Ammenkuhhaltung dienen.

3. Die Nummern 2.2.31 und 2.2.32 werden gestrichen.

4. In Nummer 3.1 wird die Zahl „35 000“ durch die Zahl „40 000“ ersetzt.

5. Nach Nummer 3.3 wird folgende Nummer 3.4 eingefügt:

3.4 Zusammenschlüsse von Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.1.

Dabei wird jeder Zusammenschluß als ein Einzelbetrieb angesehen.

6. In Nummer 4.5 werden nach dem Wort „Aussiedlung“ ein Komma und die Worte „Teil- oder Betriebszweig-aussiedlung“ eingefügt.

7. In Nummer 4.6 wird der Klammerzusatz „(Nr. 2.2.1)“ nach dem ersten Wort „Maßnahmen“ eingefügt und nach dem Wort „Schweinehaltung“ gestrichen.

8. In Nummer 5.4.1 wird nach der Zahl „5.3.“ die Zahl „5.8.2.“ eingefügt.

9. In Nummer 5.4.3 werden die Worte „Berggebieten und bestimmten“ gestrichen.

10. In Nummer 7.1.1 werden nach dem Wort „Aussiedlung“ ein Komma und die Worte „Teil- oder Betriebszweig-aussiedlung“ eingefügt.

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

- MBL. NW. 1987 S. 498.

7861

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für Investitionen
in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP)**

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 28. 1. 1987 -
II A 3 - 2114/02 - 4129

Mein RdErl. v. 26. 3. 1986 (SMBL. NW. 7861) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Nummer 2.2.1 erhält folgende Fassung:

Investitionen im Bereich der Schweinehaltung dürfen nur gefördert werden, wenn im Betrieb

- zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 400 Mastplätze vorhanden sind,
 - nach Durchführung des Betriebsverbesserungsplanes mindestens 35 v. H. der bei der Schweinehaltung verbrauchten Futtermittel erzeugt werden können,
 - die Investitionen im Bereich der Mastschweinehaltung nur der Rationalisierung oder Arbeitserleichterung dienen,
 - die Investitionen im Bereich der Zuchtsauenhaltung bis zur Erreichung von höchstens 60 Plätzen führen.
- 6,5 Mastplätze entsprechen einem Sauenplatz.

2. Nummer 2.2.3 erhält folgende Fassung:

Investitionen im Bereich der Rindermast dürfen nur gefördert werden, wenn sie der Rationalisierung oder Arbeitserleichterung oder auch der Aufstockung der Kapazitäten im Bereich der Mutterkuh- und Ammenkuhhaltung dienen.

3. Die bisherige Nr. 2.2.3 wird Nummer 2.2.4.

4. Die bisherigen Nummern 2.2.4 bis 2.2.42 werden gestrichen.

5. Nummer 3.5 erhält folgende Fassung:

Zusammenschlüsse von Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.1. Dabei wird jeder Zusammenschluß von Betrieben als ein Einzelbetrieb angesehen.

6. Nummer 3.5.1 wird gestrichen.

7. In Nummer 4.5 erhält der zweite Absatz folgende Fassung:

Ist der Zuwendungsempfänger nach dem 31. Dezember 1953 geboren, muß er mindestens die Abschlußprüfung in einem Agrarberuf bestanden und eine landwirtschaftliche Fachschule besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben oder eine gleichwertige Berufsbildung nachweisen, die ihn befähigt, einen landwirtschaftlichen Betrieb ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

8. In Nummer 4.7 werden der Betrag und die Jahreszahl „37 305 (1986)“ ersetzt durch „38 600 DM (1987)“.

9. In Nummer 4.9 werden nach dem Wort „Aussiedlung“ ein Komma und die Worte „Teil- oder Betriebszweig-aussiedlung“ eingefügt.

10. Nummer 4.10 erhält folgende Fassung:

Die baren Eigenleistungen müssen mindestens betragen bei Maschinen 60 v. H. der Ausgaben für Maschinen und bei den übrigen Investitionen 10 v. H. des Gesamtinvestitionsbetrages (ohne Maschinen).

11. In Nummer 4.11 wird der Klammerzusatz „(Nr. 2.1.1)“ nach dem ersten Wort „Maßnahmen“ eingefügt und nach dem Wort „Schweinehaltung“ gestrichen.

12. Die Nummern 5.2 bis 5.4.2 erhalten folgende Fassung:

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung, Förderungsrahmen 14 bis 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben
Bagatellgrenze: 5 000 DM

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuß

5.4 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage sind die wie folgt zu ermittelnden zuwendungsfähigen Ausgaben:
Gesamtinvestitionsbetrag (ohne unbare Eigenleistungen)

abzüglich a) Umsatzsteuer

b) bare Eigenleistung (Nr. 4.10)

- zuwendungsfähige Ausgaben

Bei Hochbaumaßnahmen gehören nur die Ausgaben für die Kostengruppen 3, 4.5, 5.3, 5.8.2, 6, 7.1,

7.2, 7.3 und 7.5.1 der DIN 276 Teil 2, Anhang A zum Gesamtinvestitionsbetrag.

Kreditbeschaffungskosten gehören nicht zu dem Gesamtinvestitionsbetrag.

5.4.1 Zuwendungen werden für zuwendungsfähige Ausgaben bis zu 143 000 DM je Vollarbeitskraft und 286 000 DM je Betrieb gewährt.

5.4.2 Der Zuschuß beträgt

- für Gebäude und bauliche Anlagen bis zu 20 v. H., in benachteiligten Gebieten bis zu 30 v. H.,
- für die anderen Investitionen bis zu 14 v. H., in benachteiligten Gebieten bis zu 21 v. H.

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die benachteiligten Gebiete ergeben sich aus Anlage 1 zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens (Ausgleichszulage) (SMBL NW. 7861).

13. Die Nummer 5.4.3 wird gestrichen.

14. In Nummer 5.5 werden die Worte „der Zinsverbilligung nach Nr. 5.4.3“ durch die Worte „dem Zuschuß nach Nr. 5.4.2“ und die Worte „5% des aufgenommenen zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehens“ durch die Worte „5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 5.4“ ersetzt.

15. Die Nummern 5.6 und 5.7 werden gestrichen und bleiben frei.

16. Nummer 5.8 erhält folgende Fassung:

Bauten und bauliche Anlagen sind mindestens 12 Jahre ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung (Gebrauchsannahme, Übergabe), Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte sind mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung oder bei Einbauten ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung zu nutzen.

17. Die Nummer 8.3 erhält folgende Fassung:

Die Aufgaben der Betreuer sind in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaußensiedlungen in der Landwirtschaft (EFP) (SMBL NW. 7861) festgelegt.

18. In Nummer 7.1.4 werden nach dem Wort „Aussiedlung“ ein Komma und die Worte „Teil- oder Betriebszweig- aussiedlung“ eingefügt.

19. In Nummer 7.2.2 wird der zweite Satz gestrichen.

20. Nummer 7.3 erhält folgende Fassung:

Auszahlungsverfahren

Die Zuschüsse werden von der Bewilligungsbehörde ausgezahlt.

21. Die Nummern 7.3.1 bis 7.3.3 werden gestrichen.

22. Nummer 7.4 erhält folgende Fassung:

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist unter sinngemäßer Verwendung des Grundmusters 3 zu Nr. 10.3 VVG zu § 44 LHO zu führen.

23. Die Nummern 7.4.1 und 7.4.2 werden gestrichen.

Anlagen 2 und 3

24. Die bisherigen Anlagen 2 und 3 werden durch die beigefügten neuen Anlagen 2 und 3 ersetzt. Die Anlagen 4 und 5 entfallen.

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

Anlage 2

An den
Direktor der
Landwirtschaftskammer

als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung

Betr.: Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP)

Bezug: Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 26. 3. 1986 (SMBL NW. 7661)

als Landesbeauftragten im Kreise

1 Antragsteller		
Name, Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Bankverbindung:	Konto Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
Gemeindekennziffer:		
Geburtsdatum:	Berufsausbildung:	

1.1 Erklärungen des Antragstellers zum Betrieb*)

- 1.11 Ich bin selbstwirtschaftender landw. Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 3 und 3a des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte und Haupterwerbslandwirt, da der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 50 v. H. des Gesamtbetrags der Einkünfte beträgt und die für die Tätigkeit außerhalb des Betriebes aufgewendete Arbeitszeit weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit ausmacht
- als Alleinunternehmer ^{**)}
- als Mitunternehmer nur mit meinem Ehegatten. ^{**)}
- 1.12 Der zur Förderung anstehende Betrieb oder Betriebsteil wird nach § 13 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet.
- 1.13 Der landwirtschaftliche Betrieb liegt in einem von der Natur benachteiligten Gebiet.
- 1.14 Ich wirtschafte überwiegend auf gepachteten Flächen.
- 1.15 Ich bin Verpächter des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.
- 1.16 Der Betrieb ist ein Gewerbebetrieb kraft Rechtsform, wird als Haupterwerb betrieben und weist die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes auf.
- 1.17 Der landwirtschaftliche Betrieb ist innerhalb von fünf Jahren vor der Antragstellung, nämlich am _____ auf mich übertragen worden.
- 1.18 Der landwirtschaftliche Betrieb wird von einer Körperschaft (mit Ausnahme von Gebietskörperschaften), Personenvereinigung oder Vermögensmasse bewirtschaftet, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt. (Nr. 1.2 ist in diesem Falle nicht auszufüllen.)

^{*)} Zutreffendes ankreuzen
^{**)} Nur ausfüllen bei Junglandwirten

1.19 Die Maßnahme wird im Rahmen einer Kooperation durchgeführt. Das Vertragsverhältnis und die Beteiligten an der Kooperation ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

1.2 Erklärungen des Antragstellers zu den Einkünften

Bei Zusammenschlüssen von Betrieben (Nr. 1.19) sind die zusammengerechneten positiven Einkünfte der an dem Unternehmen Beteiligten zusammen mit den positiven Einkünften ihrer nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten anzugeben.

1.21 Ich werde zur Einkommensteuer veranlagt.

Meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten betragen im Durchschnitt

nach den letzten drei Steuerbescheiden _____ DM

nach dem letzten Steuerbescheid _____ DM.

1.22 Ich werde nicht zur Einkommensteuer veranlagt und erkläre, daß meine Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten wie folgt betragen:
(Negative Einkünfte sind mit einem Minuszeichen (-) zu kennzeichnen).

Einkünfte	des Antragstellers DM	des Ehegatten DM
aus Land- und Forstwirtschaft		
aus Gewerbebetrieb		
aus selbständiger Arbeit		
aus nichtselbständiger Arbeit		
aus Kapitalvermögen		
aus Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG		
Summe der positiven Einkünfte		

2 Maßnahme			
Bezeichnung			
Durchführungszeitraum:	vom	bis	
3 Gesamtkosten (vgl. auch Blatt 3 des Betriebsverbesserungsplans)			
Lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/DM			
Beantragte Zuwendung	Zuschuß (Grundzuschuß)		
 DM		
	Zuschuß für Junglandwirte		
 DM		
4 Finanzierungsplan (vgl. auch Bl. 3 des Betriebsverbesserungsplans)			
		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit	
		19..... DM	19..... DM
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten			
4.2 Bare und unbare Eigenleistungen			
4.3 Leistungen Dritter (z. B. auch unverbilligte Darlehen)			
4.4 Beantragter Zuschuß (Grundzuschuß)			
4.5 Beantragter Zuschuß für Junglandwirte			
5 Beantragte Förderung (vgl. auch Blatt 3 des Betriebsverbesserungsplans)			
Teilmaßnahme	Zuschuß DM	v. H. der Gesamtkosten	
Summe			

6 Erklärungen

- 6.1 Für den Betrieb habe ich oder hat mein Rechtsvorgänger in den letzten 10 Jahren bereits für weitere Maßnahmen Förderungsanträge gestellt (z.B. bauliche Maßnahmen im Altgehöft, Zinsverbilligung, Agrarkreditprogramm, Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämie)
- nach den Richtlinien für das Agrarkreditprogramm
- nach den Richtlinien v. 11. 11. 1975 für das EFP
- nach diesen Richtlinien
- nach den Landesrichtlinien v. 30. 6. 1977 bzw. 27. 7. 1978 (Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämie)
- Aktenzeichen und EG-Nummer von bisherigen Bewilligungen
- Der/Die Antragsteller erklärt/erklären ferner, daß
- 6.2 bekannt ist, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschußgewährung dient und daß eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- 6.3 die Baugenehmigung – soweit erforderlich – vorliegt oder von mir noch eingeholt wird,
- 6.4 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 6.5 die Maßnahmen nicht im Zusammenhang oder in Verbindung mit Investitionen durchgeführt werden, die nach anderen Bestimmungen gefördert werden oder für die eine Förderung beantragt wird (außer nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für die erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb),
- 6.6 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, daß alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind.
- 6.7 Ich bin damit einverstanden, daß die Buchführungsdaten meines Betriebes anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung verwendet werden.

7 Anlagen

- Betriebsverbesserungsplan
- Stellungnahme der Kreisstelle (nach Vordruck)
- Stellungnahme bei Verpächterinvestitionen (nach Vordruck)
- Stellungnahme bei Pächterinvestitionen Pachtvertrag
- Bescheinigung des Amtes für Agrarordnung bei Baumaßnahmen über 80000 DM, daß in absehbarer Zeit eine Aussiedlung, Teil- oder Betriebszweigaussiedlung nicht erforderlich ist.
- Verpflichtungserklärung und Bescheinigung zur Buchführung (nach Vordruck)
- Einkommensteuerbescheid/e
- Wenn eine Veranlagung nicht durchgeführt wird, eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts
Bei Kooperation
- Kooperationsvertrag
- Aufstellung über die Beteiligten an der Kooperation

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers, Unterschriften der Antragsteller)

Erklärung des Ehegatten

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über meine Einkünfte und bin mit der Verwendung dieser Angaben im Rahmen des Antragsverfahrens einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ehegatten)

Der Direktor
der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter

Ort/Datum:

Fernsprecher:

AZ.:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Betr.: Zuwendung des Landes für die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP)
EG-Nr.

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -
- Vordruck für den Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

1.1 einen Zuschuß (Grundzuschuß) in Höhe von DM

1.2 einen Zuschuß für Junglandwirte in Höhe von DM

Zuschüsse insgesamt in Höhe von DM

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Maßnahmen, unterteilt nach Laufzeiten	Bezeichnung der Teilmaßnahme	Zuwendungs- fähige Ausgaben
		DM
Gebäude und bauliche Anlagen		
andere Investitionen		

Die Investitionsgüter sind für den geförderten Zweck zu nutzen

- bei Gebäuden und baulichen Anlagen mindestens 12 Jahre ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung (Gebrauchsabnahme, Übergabe),
- bei anderen Investitionen mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung oder bei Einbauten ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen	DM
Verpflichtungsermächtigungen	DM
davon 19.....	DM
19.....	DM
19.....	DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheids.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Der Verwendungsnachweis einschl. der Originalrechnungen ist bis zum der Kreisstelle vorzulegen.

Die Rechnungen müssen neben den Anforderungen nach Nrn. 6.5 und 6.7 ANBest-P auch die Bestell- bzw. Auftragsdaten, Liefer- und Leistungsdaten enthalten.

Sie sind verpflichtet, eine ordnungsgemäße Buchführung für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr einzuführen.

Als Verpächter des Betriebes haben Sie zu gewährleisten, daß der Pächter die Buchführungsaufgabe erfüllt.

Die Buchführung muß mindestens die ordnungsgemäße Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ermöglichen.

Die Buchführung beginnt ab

Jahresabschluß und Datenblatt sind spätestens neun Monate nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres vorzulegen.

Alle Angaben in Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 284 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität [1. WiKG]) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).

.....
Unterschrift

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

7861

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für die Förderung von baulichen Maßnahmen
in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und
Betriebszweigaussiedlungen in der Landwirtschaft
(EFP)**

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 15. 2. 1987 –
II A 3 – 2114/02 – 4133

Mein RdErl. v. 5. 8. 1986 (MBI. NW. S. 1485/SMBL. NW. 7861) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Nummer 2.2.1 erhält folgende Fassung:

Investitionen im Bereich der Schweinehaltung dürfen nur gefördert werden, wenn im Betrieb

- zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 400 Mastplätze vorhanden sind,
- nach Durchführung des Betriebsverbesserungsplanes mindestens 35 v. H. der bei der Schweinehaltung verbrauchten Futtermittel erzeugt werden können,
- die Investitionen im Bereich der Mastschweinehaltung nur der Rationalisierung oder Arbeitserleichterung dienen,
- die Investitionen im Bereich der Zuchtsauenhaltung bis zur Erreichung von höchstens 60 Plätzen führen. 6,5 Mastplätze entsprechen einem Sauenplatz.

2. Nummer 2.2.3 erhält folgende Fassung:

Investitionen im Bereich der Rindermast dürfen nur gefördert werden, wenn sie der Rationalisierung oder Arbeitserleichterung oder auch der Aufstockung der Kapazitäten im Bereich der Mutterkuh- und Anmenkuhhaltung dienen.

3. Die bisherige Nummer 2.2.3 wird Nummer 2.2.4.

4. Die bisherigen Nummern 2.2.4 bis 2.2.42 werden gestrichen.

5. Nummer 3.5 erhält folgende Fassung:

Zusammenschlüsse von Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.1. Dabei wird jeder Zusammenschluß von Betrieben als ein Einzelbetrieb angesehen.

6. In Nummer 4.5 erhält der zweite Absatz folgende Fassung:

Ist der Zuwendungsempfänger nach dem 31. Dezember 1953 geboren, muß er mindestens die Abschlußprüfung in einem Agrarberuf bestanden und eine landwirtschaftliche Fachschule besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben oder eine gleichwertige Berufsbildung nachweisen, die ihn befähigt, einen landwirtschaftlichen Betrieb ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

7. In Nummer 4.7 werden der Betrag und die Jahreszahl „37 305 (1986)“ ersetzt durch „38 800 DM (1987)“.

8. Nummer 4.10 erhält folgende Fassung:

Die baren Eigenleistungen müssen bei Maschinen mindestens 60 v. H. der Ausgaben für Maschinen und bei den übrigen Investitionen mindestens 10 v. H. des Gesamtinvestitionsbetrages (ohne Ausgaben für Maschinen) betragen. Bei Aussiedlungen müssen die baren Eigenleistungen mindestens 80 000 DM, bei Teil- und Betriebszweigaussiedlungen mindestens 50 000 DM betragen.

9. Die Nummern 5.3.1 bis 5.4.5 erhalten folgende Fassung:

5.3.1 Zuschuß (Grundzuschuß)

5.3.1.1 Zuschuß (für Junglandwirte zum Grundzuschuß)

5.3.2 Zuschuß (Baukostenzuschuß bei grünlandbezogener Tierhaltung)

5.3.3 Darlehen

5.3.4 Zuschuß (Erschließungsbeihilfe)

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Bemessungsgrundlage für den Zuschuß nach Nr. 5.3.1 (Grundzuschuß) sind die wie folgt zu berechnenden zuwendungsfähigen Ausgaben: Gesamtinvestitionsbetrag (ohne unbare Eigenleistungen)

- abzüglich: a) Umsatzsteuer (außer für das Wohnhaus bei Aussiedlungen)
- b)bare Eigenleistung
- c) Darlehen (öffentliche nach Nrn. 5.5.6 und 5.5.8.1)
- d) Zuschuß (Baukostenzuschuß nach Nrn. 5.6 bis 5.6.3)
- e) Zuschuß (Erschließungsbeihilfe nach Nr. 5.6.4)

– zuwendungsfähige Ausgaben

Beim Kauf einer Hofstelle anstelle einer Aussiedlung sind folgende Ausgaben zuwendungsfähig:

- der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten
- die Ausgaben für die Verbesserung am Bauwerk
- die Ausgaben für Baunebenkosten.

5.4.2 Bei Hochbaumaßnahmen für Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen ist zur Ermittlung des Gesamtinvestitionsbetrages die DIN 276 – Teil 2 – (Ausgabe April 1981) zugrundezulegen.

Bei den anderen Hochbaumaßnahmen sind die Ausgaben für die Kostengruppen 3, 4.5, 5.3, 5.8.2, 6, 7.1, 7.2, 7.3 und 7.5.1 der DIN 276 – Teil 2 – zuwendungsfähig.

5.4.3 Der Zuschuß nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für die erste Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb v. 17. 4. 1986 (SMBL. NW. 7861) kann als Eigenleistung eingesetzt werden.

5.4.4 Kreditbeschaffungskosten gehören nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.4.5 Der Erlös aus dem Verkauf oder der Verwertung der alten Hofstelle ist zur Finanzierung der Maßnahme einzusetzen und darf nicht auf die Eigenleistung angerechnet werden. Bei einer Veräußerung der alten Hofstelle durch den Betreuer kann für diesen eine Vergütung bis zu 2 v. H. des Veräußerungs- oder Verwertungswertes vom Erlös abgesetzt werden.

10. Die Nummern 5.5 und 5.5.1 erhalten folgende Fassung:

5.5 Zuschuß (Grundzuschuß) nach Nr. 5.3.1

5.5.1 Der Grundzuschuß wird für zuwendungsfähige Ausgaben bis zu 143 000 DM je Vollarbeitskraft und 286 000 DM je Betrieb gewährt.

Er beträgt

- für Gebäude und bauliche Anlagen bis zu 20 v. H., in benachteiligten Gebieten bis zu 30 v. H.,
- für die anderen Investitionen bis zu 14 v. H., in benachteiligten Gebieten bis zu 21 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die benachteiligten Gebiete ergeben sich aus Anlage 1 zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens (Ausgleichszulage) v. 2. 8. 1984 (SMBL. NW. 7861).

11. Nummer 5.5.2 wird gestrichen und bleibt frei.

12. In Nummer 5.5.3 wird der erste Halbsatz wie folgt gefaßt:

Junglandwirten kann neben dem Zuschuß nach Nr. 5.5.1 ein weiterer Zuschuß bis zu 5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 5.4.1 gewährt werden,

13. Die Nummern 5.5.4 und 5.5.5 werden gestrichen und bleiben frei.
14. Nummer 5.5.6 erhält folgende Fassung:
Für Maßnahmen nach Nrn. 2.1.1 bis 2.1.5 können neben dem Grundzuschuß nach Nr. 5.3.1 ein Darlehen und weitere Zuschüsse (nach Nrn. 5.6 und 5.6.4) gewährt werden.
15. In Nummer 5.5.6.1 wird hinter dem Wort „Zuschuß“ der Doppelpunkt gestrichen und folgendes angefügt „bei Auszahlung durch die Hausbank.“
Die Worte „Zinsverbilligung“:
Verwaltungskostenbeitrag: 0,9 v. H. einmalig vom Kapitalmarktdarlehen“ werden gestrichen.
16. In Nummer 5.6 werden nach dem Wort „Zuschuß“ die Worte „nach Nr. 5.3.2“ eingesetzt.
17. In Nummer 5.6.4 wird folgender dritter Satz angefügt:
Dies gilt bis zu einer Zuschußhöhe von 35 000 DM auch für früher geförderte Aussiedlungen, bei denen aufgrund von Auflagen der öffentlichen Hand nachträgliche Erschließungsmaßnahmen notwendig sind; auf die Erstellung eines (neuen) Betriebsverbesserungsplanes und die Erteilung einer (neuen) Buchführungsauflage kann verzichtet werden.
18. In Nummer 6.1 werden die Worte „ein Zuschuß neben der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen“ durch die Worte „neben dem Grundzuschuß nach Nr. 5.3.1 ein weiterer Zuschuß nach Nrn. 5.3.2 oder 5.3.4“ ersetzt, am Ende des vierten Tires ein Punkt gesetzt und das fünfte Tires gestrichen.
19. Nummer 6.4.1.2 erhält folgende Fassung:
Berechnungsgrundlage für die Gebühren ist der Gesamtbetrag (zuzüglich unbare Eigenleistungen) der förderungsfähigen betrieblichen Investitionen nach Nr. 2 (außer Nr. 2.1.6) nach Abzug der Umsatzsteuer.
Bei Aussiedlungen gehört auch die auf das Wohnhaus entfallende Umsatzsteuer zur Berechnungsgrundlage.
20. Die Nummern 6.6 bis 6.8.3 werden gestrichen.
21. In Nummer 7.1.5 erhält der erste Absatz folgende Fassung:
Der Betriebsverbesserungsplan ist in 3facher Ausfertigung (eine Ausfertigung für den Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreise, zwei Ausfertigungen für die Bewilligungsbehörde), wenn ein öffentliches Darlehen nach Nr. 5.5.6 beantragt wird, in 5facher Ausfertigung

(zusätzlich je eine Ausfertigung für die Hausbank und das Zentrale Kreditinstitut) bei der antragnehmenden Stelle einzureichen.

22. Nummer 7.2.2 erhält folgende Fassung:
Die Bewilligungsbehörde erteilt den Zuwendungsbescheid nach dem Muster der Anlage 3.
Je eine Ausfertigung erhalten:
 - a) Zuwendungsempfänger,
 - b) Betreuer,
 - c) Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreise, außerdem, wenn ein öffentliches Darlehen gewährt wird,
 - d) Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Staatsbank),
 - e) Kreditinstitut (Hausbank),
 - f) Zentrales Kreditinstitut.

Das gilt auch für Änderungsbescheide.
23. Nummer 7.3 erhält folgende Fassung:
Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
24. Nummer 7.3.1 erhält folgende Fassung:
Werden dem Zuwendungsempfänger nur Zuschüsse bewilligt, zahlt diese die Bewilligungsbehörde aus.
Werden dem Zuwendungsempfänger ein öffentliches Darlehen und Zuschüsse bewilligt, werden auch die Zuschüsse durch das Kreditinstitut ausgezahlt.
25. Nummer 7.3.2 erhält folgende Fassung:
Darlehen und Zuschüsse, die durch das Kreditinstitut (Hausbank) auszuzahlen sind, werden von diesem – ggf. über das Zentralinstitut – beim Leitinstutitut angefordert.
26. In Nummer 7.3.2.3 werden nach dem Wort „Leitinstutitut“ die Worte „oder die Bewilligungsbehörde“ eingefügt.
27. In Nummer 7.3.4 werden im ersten Satz nach dem Wort „ist“ die Worte „– soweit Förderungsmittel durch Kreditinstitute nach Nr. 7.3.1 ausgezahlt werden –“ eingefügt.
Der zweite Satz wird gestrichen.
28. Die bisherigen Anlagen 2, 3 und 4 werden durch die beigefügten neuen Anlagen 2, 3 und 4 ersetzt.

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

An den Direktor der Landwirtschaftskammer	Betreff Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaus- siedlungen in der Landwirtschaft (EFP)
als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle	Bezug Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raum- ordnung und Landwirtschaft des Landes NRW vom 5. 8. 1986
als Landesbeauftragten im Kreise	Betriebs-Nr.
	(Bewilligungsbehörde)
	Aktenzeichen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1 Antragsteller

Antragsteller	Name, Vorname	geb. am
Ehefrau	Name, Vorname	geb. am
Haupt- und Nebenberuf	Berufsausbildung des Antragstellers	
Alter der Kinder	Hofnachfolger/in	geb. am
Postleitzahl	Ort/Kreis	Straße/Telefon
<input type="checkbox"/> DBS/DGL		<input type="checkbox"/> LEG
Betreuer		
Bearbeitungsstelle/Postleitzahl/Ort	Straße-Telefon	Bearbeiter
Bankverbindung:	Konto Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

1.1 Erklärungen des Antragstellers zum Betrieb*)

- 1.1.1 Ich bin selbstwirtschaftender landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 3 und 3a des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte und Haupterwerbslandwirt, da der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 50 v. H. des Gesamtbetrages der Einkünfte beträgt und die für die Tätigkeit außerhalb des Betriebes aufgewendete Arbeitszeit weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit ausmacht.
- als Alleinunternehmer**)
 als Mitunternehmer nur mit meinem Ehegatten.**)
- Ich bin Junglandwirt und habe mich innerhalb von 5 Jahren vor der Antragstellung, nämlich am erstmals hauptberuflich als Alleinunternehmer oder Mitunternehmer nur mit meinem Ehegatten niedergelassen.

*) Zutreffendes ankreuzen

**) Nur ausfüllen bei Junglandwirten

- 1.1.2 Der zur Förderung anstehende Betrieb oder Betriebsteil wird nach § 13 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet.
- 1.1.3 Der Betrieb ist ein Grünlandbetrieb.
- 1.1.3.1 Der Betrieb liegt im benachteiligten Gebiet.
- 1.1.3.2 Die Baumaßnahme betrifft grünlandbezogene Tierhaltungszweige.
- 1.1.4 Ich wirtschaftete überwiegend auf gepachteten Flächen.
- 1.1.5 Ich bin Verpächter des Betriebes.
- 1.1.6 Der Betrieb ist ein Gewerbebetrieb kraft Rechtsform, wird als Haupterwerb betrieben und weist die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes auf.
- 1.1.7 Der Betrieb wird von einer Körperschaft (mit Ausnahme von Gebietskörperschaften), Personenvereinigung oder Vermögensmasse bewirtschaftet, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt (Nr. 1.2 ist in diesem Fall nicht auszufüllen).
- 1.1.8 Die Maßnahme wird im Rahmen einer Kooperation durchgeführt. Das Vertragsverhältnis und die Beteiligung an der Kooperation ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.
- 1.1.9 Bei Aussiedlungen:
- Mittel des sozialen Wohnungsbaues werden für das Wohnhaus in Anspruch genommen
- nicht in Anspruch genommen.
- 1.2 Erklärungen des Antragstellers zu den Einkünften*)
- Bei Zusammenschlüssen von Betrieben (Nr. 1.1.8) sind die zusammengerechneten positiven Einkünfte der an dem Unternehmen Beteiligten zusammen mit den positiven Einkünften ihrer nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten anzugeben.
- 1.2.1 Ich werde zur Einkommensteuer veranlagt.
- Meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten betragen
- im Durchschnitt davon außer-
landwirtschaftlich
- nach den letzten DM DM
drei Steuerbescheiden
- nach dem letzten DM DM
Steuerbescheid
- 1.2.2 Ich werde nicht zur Einkommensteuer veranlagt und erkläre meine Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten wie folgt: (negative Einkünfte sind mit einem Minuszeichen (–) zu kennzeichnen):

Einkünfte	des Antragstellers DM	des Ehegatten DM
aus Land- und Forstwirtschaft		
aus Gewerbebetrieb		
aus selbständiger Arbeit		
aus nichtselbständiger Arbeit		
aus Kapitalvermögen		
aus Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG		
Summe der positiven Einkünfte		

*) Die Unterlagen (Steuerbescheide, Nichtveranlagungsbescheinigung) sind dem Bearbeiter vorzulegen.

2 Maßnahme	
Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	von bis
3 Gesamtkosten (vgl. auch Blatt 3 des Betriebsverbesserungsplans)	
Lt. beiliegendem Kostenvoranschlag	DM
Beantragte Zuwendung	1. Zuschuß (Grundzuschuß) DM 2. Zuschuß für Junglandwirte DM 3. Darlehen DM 4. Zuschuß (zu den Baukosten bei grünland- bezogener Tierhaltung) DM 5. Zuschuß zu den Kosten der Erschließung DM

4 Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit der Darlehen, Zuschüsse			
	19_____ DM	19_____ DM	19_____ DM	19_____ DM
4.1 Gesamtkosten				
4.2 Eigenleistung				
4.2.1 Bare Eigenleistung				
4.2.2 Unbare Eigenleistung				
4.3 Althofstellenerlös				
4.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
4.5 Beantragter Zuschuß (Grundzuschuß)				
4.6 Beantragter Zuschuß für Junglandwirte				
4.7 Beantragtes Darlehen				
4.8 Beantragter Zuschuß zu den Baukosten bei grünland- bezogener Tierhaltung				
4.9 Beantragter Zuschuß zu den Kosten der Erschließung				
5 Beantragte Förderung				
Summe (4.2–4.9)				

6 Erklärungen

- 6.1 Für den Betrieb habe ich oder hat mein Rechtsvorgänger in den letzten 10 Jahren bereits für weitere Maßnahmen Förderungsanträge gestellt (z. B. bauliche Maßnahmen im Altgehöft, Zinsverbilligung, Agrarkreditprogramm, Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämie)

- nach den Richtlinien für das Agrarkreditprogramm
 nach den Richtlinien vom 11. 11. 1975 für das EFP
 nach diesen Richtlinien
 nach den Landesrichtlinien vom 30. 6. 1977 bzw. 27. 7. 1978 (Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämie)

Aktenzeichen und EG-Nummer von bisherigen Bewilligungen:

-
- 6.2 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, daß die Buchführungsdaten des Betriebes anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung verwendet werden.

Der/Die Antragsteller erklärt/erklären, daß

- 6.3 bekannt ist, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschußgewährung dient und daß eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- 6.4 die Baugenehmigung – soweit erforderlich – vorliegt oder noch eingeholt wird,
- 6.5 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 6.6 die Maßnahmen nicht im Zusammenhang oder in Verbindung mit Investitionen durchgeführt werden, die nach anderen Bestimmungen gefördert werden oder für die eine Förderung beantragt wird (außer nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für die erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb),
- 6.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, daß alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind.

7 Anlagen

1. Betriebsverbesserungsplan
2. Niederschrift über den Standorttermin (bei Aussiedlungen)
3. Berechnung der Lagerkapazität für tierische Exkreme und Dungeinheiten/ha LF
4. Nachweis über Nutzungsverhältnisse von angemessener Dauer (z. B. Pachtverträge)
5. Bescheinigung des Amtes für Agrarordnung nach Nummer 7.1.3 der Richtlinien
6. Verpflichtungserklärung und Bescheinigung zur Buchführung (nach Vordruck)
7. Einkommensteuerbescheide
8. Wenn eine Veranlagung nicht durchgeführt wird, eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes
9. Kooperationsvertrag
10. Aufstellung über die Beteiligten an der Kooperation
11. Betreuervertrag (Kopie)

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung des Ehegatten

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über meine Einkünfte und bin mit der Verwendung dieser Angaben im Rahmen des Antragsverfahrens einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des Ehegatten

Erklärung des Betreuers

Der Antrag enthält die für seine Beurteilung erforderlichen Angaben und entspricht den Bestimmungen.

Ort/Datum

Unterschrift des Betreuers

Der Direktor
der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Dienstgebäude:
Telefon-Vermittlung Nr. _____
Durchwahl-Nr. () _____
Telex _____
Zimmer-Nr. _____

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben.

EG-Nr.:

Mein Zeichen:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendung des Landes NRW für die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben;
hier: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen (RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW v. 5. 8. 1986 (SMBl. NW. 7861)

Bezug: Ihr Antrag vom _____

Anl.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

I.

1. Bewilligung

Aufgrund Ihres v. g. Antrages, der Bestandteil dieses Bescheides ist, und der mir vorliegenden Unterlagen bewillige ich Ihnen für die geplante

Aussiedlung

Betriebszweigaussiedlung

Teilaussiedlung

Bauliche Maßnahme im Altgehöft

Ihres (in Ihrem) Betrieb(es)

in _____ Kreis _____

für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung aus Mitteln des Landes

2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung

2.1 als Darlehen	in Höhe von	DM
2.2 als Zuschuß (Grundzuschuß)	in Höhe von	DM
2.3 als Zuschuß für Junglandwirte	in Höhe von	DM
2.4 als Zuschuß (zu den Baukosten bei grünlandbezogener Tierhaltung)	in Höhe von	DM
2.5 als Zuschuß (zu den Kosten der Erschließung) gewährt	in Höhe von	DM
Zuschüsse insgesamt	DM

Die Darlehen sind mit 1% zu verzinsen und nach zwei tilgungsfreien Jahren mit 3,5% zuzüglich ersparter Zinsen und des ersparten Verwaltungskostenbeitrages zu tilgen.

Der Darlehnsnehmer hat einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von 1% des Darlehensrestkapitals zu zahlen. Die tilgungsfreien Jahre beginnen mit dem 1. 4. bzw. 1. 10. nach Auszahlung des Darlehens, bei Teilbeträgen nach Auszahlung des 1. Teilbetrages (Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten sind jeweils zum 30. 3. bzw. 30. 9. eines Jahres fällig).

Von dem Zuschußbetrag, der vom Kreditinstitut ausgezahlt wird, wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,75 v. H. abgezogen.

3 Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

4 Bewilligungsrahmen

4.1 Von der Zuwendung entfallen auf	Darlehen	Zuschuß (Grundzuschuß)	Zuschuß für Junglandwirte
	DM	DM	DM
Ausgabeermächtigung 19.....
Verpflichtungsermächtigungen			
fällig 19.....
fällig 19.....
fällig 19.....
fällig 19.....
	Zuschuß (Baukosten- zuschuß)	Zuschuß (zu den Kosten der Erschließung)	
DM	DM		
Ausgabeermächtigung 19.....
Verpflichtungsermächtigungen			
fällig 19.....
fällig 19.....
fällig 19.....
fällig 19.....

5 Auszahlung

Die bewilligten Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Landesmittel (Kassenmittel) nach Maßgabe der Aufteilung in Nummer 4 dieses Bescheids aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P ausgezahlt, und zwar auf Abruf durch den Betreuer,

- wenn nur Zuschüsse bewilligt werden,
durch die Bewilligungsbehörde,
- wenn ein öffentliches Darlehen und Zuschüsse bewilligt werden,
nach Vollzug der Schuldurkunde und des Schuldanerkenntnisses sowie dem Vorliegen des Nachweises der dinglichen Sicherung über die Hausbank.

Der Betreuer hat zu bescheinigen, daß die abgerufenen Mittel zur alsbaldigen und ordnungsgemäßen Verwendung benötigt werden.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P und NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Mit der Maßnahme darf nicht ohne die Freigabe durch den Betreuer begonnen werden. Voraussetzung für die Freigabe durch den Betreuer ist die ordnungsgemäße Ausschreibung (mindestens dreifach) und die Aufstellung des Kostendeckungsplanes nach Gewerken. Bei Aussiedlungen darf mit dem Wohnhausbau außerdem erst nach vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde begonnen werden.
 2. Es wird darauf hingewiesen, daß alle Angaben Ihres Antrages, von denen nach den im Betreff genannten Richtlinien die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.
 3. Wenn ein öffentliches Darlehen bewilligt wird, erfolgt die Auszahlung der Mittel auf ein Konto des Darlehensnehmers (bei mehreren Darlehensnehmern auf ein gemeinsames Konto oder ein Konto eines der Darlehensnehmer). Dieses Konto ist bei dem Kreditinstitut (Hausbank) einzurichten mit der Maßgabe, daß Verfügungen über das Konto nur mit Einwilligung des Betreuers getroffen werden können.
- Wenn nur Zuschüsse bewilligt werden, werden diese auf das vom Zuwendungsempfänger angegebene Konto ausgezahlt.

4. Sie sind verpflichtet

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind,
- das Darlehen auf sämtlichen Eigentumsflächen in allen Grundbüchern dinglich zu sichern. Es dürfen nur die nachfolgend genannten Rechte im Range vorgehen:
 - Abt. II: Grunddienstbarkeiten
 - Abt. III: Vorlasten in der noch lt. Betriebsverbesserungsplan valutierenden Höhe von DM,
- auf der Grundlage und in Durchführung dieses Bescheides mit dem von Ihnen genannten Kreditinstitut (Hausbank) gemäß den Darlehenskonditionen und den „Allgemeinen Bestimmungen für die bankmäßige Abwicklung von Zuwendungen (Hausbankverfahren)“ einen Darlehensvertrag abzuschließen,
- die Gebäude nebst Zubehör ausreichend gegen Feuersgefahr zum gleitenden Neuwert zu versichern,
- eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, einzuführen, die mindestens die ordnungsgemäße Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ermöglicht, und als Nachweis für die Einrichtung der Buchführung eine formlose Bescheinigung einer landwirtschaftlichen Buchstelle oder einer anderen Bücher führenden oder Bücher prüfenden Stelle oder des Geschäftsführers der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreise vorzulegen,
- eine geprüfte Zweitschrift des Jahresabschlusses und ein Datenblatt für die Auswertung dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten spätestens neun Monate nach Abschluß des Wirtschaftsjahrs zu übersenden.

Ggf. Rechtsmittelbelehrung

Unterschrift

Zuwendungsempfänger	Ort/Datum	, den 19												
An den Direktor der Landwirtschaftskammer	Telefon:													
als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle														
als Landesbeauftragten im Kreise														
Verwendungsnachweis/Zwischennachweis¹⁾														
<p>Betr.: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen in der Landwirtschaft (EFP), RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW v. 5. 8. 1986 (SMBI. NW. 7881)</p> <p>hier:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bauliche Maßnahme im Altgehöft</td> <td><input type="checkbox"/> Aussiedlung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Teilaussiedlung</td> <td><input type="checkbox"/> Betriebszweigaussiedlung</td> </tr> </table> <p>Durch Zuwendungsbescheid(e) des Direktors der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe/Rheinland als Landesbeauftragten vom _____ Az.: _____ wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Darlehen</td> <td style="text-align: right;">Zuschüsse</td> </tr> <tr> <td>_____ DM</td> <td>_____ DM</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Es wurden ausgezahlt:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">_____ DM</td> <td>_____ DM</td> </tr> </table> <p>I. Sachbericht (entfällt beim Zwischennachweis) (Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkung der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.)</p>			<input type="checkbox"/> Bauliche Maßnahme im Altgehöft	<input type="checkbox"/> Aussiedlung	<input type="checkbox"/> Teilaussiedlung	<input type="checkbox"/> Betriebszweigaussiedlung	Darlehen	Zuschüsse	_____ DM	_____ DM	Es wurden ausgezahlt:		_____ DM	_____ DM
<input type="checkbox"/> Bauliche Maßnahme im Altgehöft	<input type="checkbox"/> Aussiedlung													
<input type="checkbox"/> Teilaussiedlung	<input type="checkbox"/> Betriebszweigaussiedlung													
Darlehen	Zuschüsse													
_____ DM	_____ DM													
Es wurden ausgezahlt:														
_____ DM	_____ DM													

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

II. Zahlenmäßiger Nachweis (zum 31. Dezember 19.....)		
1 Einnahmen	lt. Finanzierungs- plan	lt. Abrechnung
1.1 Eigenleistung		
1.1.1 Barmittel DM DM
1.1.2 unbare Leistungen DM DM
1.2 Althofstellenerlös	 DM
1.3 Zuschüsse		
1.3.1 Zuschuß (Grundzuschuß) DM DM
1.3.2 Zuschuß (für Junglandwirte) DM DM
1.3.3 Zuschuß (zu den Baukosten) DM DM
1.3.4 Zuschuß (zu den Kosten der Erschließung) DM DM
1.4 Darlehen (öffentl.) DM DM
1.5 Kapitalmarktmittel DM DM
1.6 sonstige Darlehen (Geldgeber angeben) DM DM
	Summe: DM

2 Ausgaben			
2.1 Ausgabengliederung lt. Betriebsverbesserungsplan	Investitionsbetrag (brutto einschl. Eigenleistung)	Mehrwertsteuer DM	förderungsfähiger Betrag
1	2	3	4
2.1.0 Landzukauf			-
2.1.1 Dauerkulturen			-
2.1.2 Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen (bei Aussiedlungen einschl. Wohnhaus)			
2.1.2.1 Wohnhaus			-
2.1.2.2 Erschließung davon für: Wegeanschluß bis zu den Gebäuden (ohne sonstige Hof- befestigung Abwasserbeseitigung Stromanschluß Fernsprechanschluß			
2.1.2.3 Eingrünung			
2.1.3 Beschaffung von totem Inventar			
2.1.3.1 Beschaffung von lebendem Inventar			-
2.1.4 Gebühren nach HOAI sonstige Gebühren (s. bes. Blatt)			
2.1.5 Investitionen insgesamt			
2.1.6 Ablösung von Verbindlich- keiten			-
2.1.7 Finanzierungsnebenkosten (nicht förderungsfähig)			-
2.1.8 Finanzierungsbedarf insgesamt			

2.2 Tatsächlich entstandene Ausgaben			
Maßnahme	Zuwendungsfähige Ausgaben ¹⁾ lt. Zuwendungsbescheid	Tatsächliche ^{1,2)} Ausgaben	geprüft ³⁾ und anerkannt
1	2	3	4
2.2.0 Landzukauf	-		-
2.2.1 Dauerkulturen	-		-
2.2.2 Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen (bei Aussiedlungen einschl. Wohnhaus)			
2.2.2.1 Wohnhaus			-
2.2.2.2 Erschließung davon für: Wegeanschluß bis zu den Gebäuden (ohne sonstige Hofbefestigung) Abwasserbeseitigung Stromanschluß Fernsprechanschluß			
2.2.2.3 Eingrünung			
2.2.3 Beschaffung von totem Inventar			
2.2.3.1 Beschaffung von lebendem Inventar	-		-
2.2.4 Gebühren nach HOAI und sonstige Gebühren (s. bes. Blatt)			
2.2.5 Investitionen insgesamt			
2.2.6 Ablösung von Verbindlichkeiten	-		-
2.2.7 Finanzierungsnebenkosten (nicht förderungsfähig)	-		-
2.2.8 Finanzierungsbedarf insgesamt			
III. Mehr-/Minderausgaben			

¹⁾ Abzüglich Mehrwertsteuer, Skonti und Rabatte.

²⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v.H. (vgl. Nr. 1.2 der ANBest-P) ist anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum, AZ der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

³⁾ Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen.

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden;
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnnachweis mit den Belegen übereinstimmen;
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

Schlußabrechnungen und Belege über die gesamten Kosten liegen vor.

Die Belegsammlung wird aufbewahrt bei:

(Betreuer)

Die Gebühren für die Architektenleistungen, statischen Berechnungen und sonstigen Ingenieurleistungen sind auf dem Beiblatt berechnet. Die Berechnung für Architekten- und Ingenieurgebühren anderer Stellen sind dort ebenfalls aufgeführt. Die Belege wurden auf einer Belegliste zusammengefaßt.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Bestätigung des Betreuers

Das Vorhaben ist unter meiner Mitwirkung durchgeführt worden. Ich bestätige den vorstehenden Verwendungsnachweis und die Erklärungen des Zuwendungsempfängers.

, den

(Unterschrift des Betreuers)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der (Zwischen-)Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen

Ort/Datum

(Unterschrift)

Zusammenstellung der Gebührenberechnungen

<p>I. Architektengebühren</p> <p>a) Meine/unsere Gebühren für Architektenleistungen errechnen sich gemäß HOAI 15% vom Mindestsatz der Zone III, incl. MwSt.: anrechenbare Kosten: _____</p> <p>b) Die Gebühren anderer Personen für Architektenleistungen (Angabe der Gebührenempfänger erforderlich) _____</p> <p>Architektengebühren insgesamt: _____</p>	<p>DM</p>
<p>II. Gebühren für statische Berechnungen</p> <p>Die Gebühr des/der für die Durchführung statischer Berechnungen</p> <p>Gebühr für statische Berechnungen: _____</p>	
<p>III. Ingenieurgebühren</p> <p>a) Meine/unsere Gebühren für Ingenieurleistungen</p> <p>b) Die Gebühren anderer Personen für Ingenieurleistungen wurden gemäß HOAI wie folgt errechnet: (Angaben der Gebührenempfänger erforderlich)</p> <p>Ingenieurgebühren insgesamt: _____</p>	

den

(Unterschrift)

7861

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für Investitionen zur
Energieeinsparung in der Landwirtschaft**

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 25. 2. 1987 –
II A 3 – 2114/02.1 – 4078

Mein RdErl. v. 2. 4. 1986 (SMBL. NW. 7861) wird wie folgt
geändert:

1. In Nummer 4.6 werden nach dem Wort „nicht“ die Worte „gleichzeitig und nicht“ eingefügt.
2. In Nummer 4.7 werden die Worte „Doppelbuchstaben bb und cc“ gestrichen.

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in
Kraft.

– MBL. NW. 1987 S. 523.

787

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
an ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer
für die Aufgabe des Arbeitsplatzes**

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 14. 3. 1987 –
II A 4 – 2582/1 – 3246

Mein RdErl. v. 13. 5. 1985 (SMBL. NW. 787) wird wie folgt
geändert:

Nr. 4.1.2, 2. Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:
„– das 50., jedoch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat.“

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in
Kraft.

– MBL. NW. 1987 S. 523.

II.

**Minister für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft**

**Landeswettbewerb Nordrhein-Westfalen
und Bundeswettbewerb 1987
„Gärten im Städtebau“**

**für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden
und ihrer kleingärtnerischen Organisationen**

Bek. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft v. 8. 4. 1987 –
II B 3 – 2308.3 – 5.791

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem
Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
und im Zusammenwirken mit dem Bundesverband
Deutscher Gartenfreunde den Bundeswettbewerb 1987
„Gärten im Städtebau“

- 17. Bundeswettbewerb für Kleingartenanlagen der
Städte und Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen
Organisationen –
ausgeschrieben.

Das Vorauswahlverfahren für die Teilnehmer am Bun-
deswettbewerb 1987 wird im Lande Nordrhein-Westfalen
zum zweiten Mal als eigenständiger Landeswettbewerb
durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt an beiden Wettbewerben sind alle
Städte und Gemeinden und/oder ihre kleingärtnerischen
Organisationen mit ihren Kleingartenanlagen,

- die in den Jahren 1983, 1984 und 1985 neu geschaffen
wurden
oder
- die älter als zehn Jahre sind und bis 1985 wesentlich
umgestaltet oder verbessert wurden.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei den Regie-
rungspräsidenten sowie dem

Landesverband Rheinland der Kleingärtner e.V.,
Külshammerweg 40, 4300 Essen

Landesverband Westfalen und Lippe
der Kleingärtner e.V.,
Brüderstr. 39, 4700 Hamm 1

angefordert werden.

Die Meldungen zur Teilnahme am Wettbewerb müssen
spätestens am 8. Mai 1987 bei einem der zuständigen Lan- T.
desverbände der Kleingärtner eingegangen sein.

– MBL. NW. 1987 S. 523.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 11 v. 23. 3. 1987**

(Einzelpreis dieser Nummer 11,10 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
	11. 2. 1987	Bekanntmachung Nr. 28 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen	74
	19. 2. 1987	Sachregister zu den Bekanntmachungen Nr. 1-27 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften	78

– MBl. NW. 1987 S. 524.

Nr. 12 v. 30. 3. 1987

(Einzelpreis dieser Nummer 5,55 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
203015	22. 2. 1987	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen bautechnischen Dienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen (VAP gbaut.D-Gem.)	116
223	16. 2. 1987	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG)	133
311	12. 3. 1987	Verordnung über die Aufhebung auswärtiger Strafvollstreckungskammern	134
600	27. 2. 1987	Verordnung über die Sitzverlegung und die Umbenennung des Finanzamts Köln-Außenstadt	133

– MBl. NW. 1987 S. 524.

Nr. 13 v. 31. 3. 1987

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2030	10. 3. 1987	Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamten gesetzes	135
222	10. 3. 1987	Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an den Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden	136
40	10. 3. 1987	Gesetz zur Änderung des preußischen Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt und des lippsischen Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften für die Beamten	136
791		Berichtigung des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes und zur Änderung des Landesforstgesetzes vom 17. Februar 1987 (GV. NW. S. 62)	136

– MBl. NW. 1987 S. 524.

Einzelpreis dieser Nummer 8,90 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 66 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 66 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Liefereschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Hardtstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569